

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 17. September 2018

Wasserverbund Region Bern AG; Beitritt: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 19	17.09.2018			22577	30/10/21

1. Ausgangslage

Gemäss dem beiliegenden Botschaftsentwurf zur Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018 wird dem Grossen Gemeinderat die Vorlage für den Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) unterbreitet. Zum Geschäftsinhalt darf auf diesen Botschaftsentwurf verwiesen werden. Die Aktionärsgemeinden der WVRB AG haben dem Beitritt von Worb bereits zugestimmt.

2. Änderung Wasserversorgungsreglement (752.31) vom 15. November 2010

Bei einem Beitritt zur WVRB AG ist die damit einhergehende Aufgabenübertragung an den Verbund im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde abzubilden. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die entsprechenden Änderungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmbevölkerung für den Beitritt zur WVRB AG, zu genehmigen.

Folgender Artikel ist nachfolgend an Art. 1 neu im Wasserversorgungsreglement aufzunehmen:

Art. 1a

¹ Die Gemeinde überträgt die Verantwortung für die Beschaffung, die Aufbereitung, den Transport und die Speicherung des Wassers (so genanntes Primärsystem) und für die dafür erforderlichen Anlagen der Wasserverbund Region Bern AG.

² Sie kann im Auftrag der Gesellschaft Anlagen der Wasserverbund Region Bern AG gegen Entgelt betreiben und unterhalten. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten durch Vertrag.

³ Sie erfüllt die ihr nach diesem Reglement obliegenden Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Wasserverbund Region Bern AG.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat den folgenden

Beschluss:

- a. zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018:
 1. Der Verkauf der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Wasserverbund Region Bern AG zu einem Betrag von 6'758'000 Franken wird genehmigt.
 2. Für den Kauf von Aktien der Wasserverbund Region Bern AG wird ein Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken bewilligt.
 3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.
- b. in eigener Kompetenz
 1. Die Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 15. November 2010 wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten für den Beitritt zur WVRB AG, genehmigt.
 2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Entwurf Botschaft Gemeindeabstimmung
- Übersicht Primäranlagen der Wasserversorgung

Gemeindeverwaltung Worb

Bärenplatz 1

Postfach

3076 Worb

T +41 31 838 07 00

F +41 31 838 07 09

info@worb.ch

www.worb.ch

worb
Verbindet.Uns.

Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 25. November 2018

Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit **xx** zu **xx** Stimmen, dem Beitritt zur Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) zuzustimmen. Die Primäranlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Worb werden der WVRB AG für einen Betrag von 6'758'000 Franken verkauft. Im Gegenzug kauft die Gemeinde Aktien der WVRB AG im Umfang von 1'560'000 Franken.

Im Kanton Bern müssen Wasserversorgungen sicherstellen, dass beim Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes der mittlere Wasserbedarf weiterhin abgedeckt ist (Versorgungssicherheit). Die Gemeinde Worb bezieht ihr Wasser heute aus der Fassung Wehrliau von den Gemeindebetrieben Muri. Beim Ausfall dieser Fassung kann der mittlere Wasserbedarf für Worb aktuell nicht abgedeckt werden. Die Grundwasserfassung im Worboden entfällt als Rückfallebene, weil die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser dort nicht erfüllt werden können und die Vorgaben für Schutzzonen nicht eingehalten sind.

Die geforderte Versorgungssicherheit von Worb kann beim Ausfall der Fassung Wehrliau nur die WVRB AG bereitstellen. Die Gemeinde Worb kann diese entweder bei der WVRB AG per Vertrag einkaufen oder sie kann der WVRB AG beitreten. Bei der vertraglichen Regelung fallen jährliche Mehrkosten von rund 350'000 Franken an.

Nach einem Beitritt ist die WVRB AG für den Betrieb und Unterhalt der Primäranlagen der Wasserversorgung zuständig. Die Mitarbeiter der Worber Wasserversorgung werden allerdings den Grossteil der anfallenden Arbeiten im Auftrag der WVRB AG weiterhin selber durchführen.

Weil der Beitritt finanziell kostengünstiger ist, die WVRB AG heute bereits für 13 Gemeinden die Wasserversorgung sicherstellt und die Mitarbeitenden der Worber Wasserversorgung im Auftrag der WVRB

AG weiterhin die Primäranlagen der Wasserversorgung betreiben und unterhalten, beantragt der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten, dem Beitritt zur WVRB AG zuzustimmen.

1 Ausgangslage

Der Kanton verlangt von Wasserversorgungen, dass beim Ausfall des wichtigsten Wasserbezugsortes der mittlere Wasserbedarf weiterhin zur Verfügung steht. Die Anlagen sollen von der ausgefallenen Anlage hydrologisch und elektrisch getrennt sein. Die Gemeinde Worb bezieht ihr Trinkwasser aus der Fassung Wehrliau von den Gemeindebetrieben Muri. Mit dem Wegfall der Grundwasserfassung im Worboden wegen mangelhafter Wasserqualität und Nichteinhaltung der Vorgaben für Schutzzonen verfügt die Worber Wasserversorgung über keinen eigenen Bezugsort mehr. Die Gemeindebetriebe Muri können beim Ausfall der Wehrliau die geforderte Versorgungssicherheit für Worb nicht sicherstellen.

2 Möglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Die Gemeinde hat deshalb zusammen mit den umliegenden Wasserversorgungen und mit dem zuständigen kantonalen Amt für Wasser und Abfall geprüft, wie die gesetzlich geforderte Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Dabei zeigte sich, dass nur die WVRB AG in der Lage ist, beim Ausfall der Fassung Wehrliau den geforderten Wasserbedarf bereitzustellen. Weitere Alternativen gibt es nicht.

3 Wasserverbund Region Bern AG

Die WVRB AG wurde 1974 gegründet. Die operative Geschäftsaufnahme erfolgte erst 2007. Aktionäre sind neben Energie Wasser Bern (Wasserversorgung Stadt Bern) die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Meikirch, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen bei Bern und Zollikofen. Das Versorgungsgebiet umfasst rund 220'000 Einwohner. Aktionäre und Dritte werden gemäss dem Leitbild der

WVRB AG sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt. Dazu betreibt sie die zur Gewinnung, Speicherung und zum Transport notwendigen Anlagen. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der WVRB AG liegt bei rund 470 Mio. Franken. Weil die WVRB AG die Anlagen auf der Basis des synthetischen Wiederbeschaffungswertes übernimmt, betragen die Schulden gut 100 Mio. Franken.

Jede Aktionärsgemeinde verfügt über einen Sitz im Verwaltungsrat. Energie Wasser Bern als Hauptaktionärin verfügt über deren zwei. Die Generalversammlung wählt eine unabhängige Person als Präsidentin oder als Präsidenten. Wichtige Entscheide brauchen qualifizierte Mehrheiten (2/3 der Aktien und 2/3 der Aktionäre).

Die WVRB AG beliefert ihre Aktionäre über die Primäranlagen (Reservoirs, Pumpwerke, Transportleitungen) mit Trinkwasser und diese sind für die Verteilung zuständig. Das sekundäre Netz der Wasserversorgung (Verteilnetz) bleibt bei den Gemeinden. Für den Unterhalt der Primäranlagen schliesst die WVRB AG mit den Gemeinden Leistungsverträge ab. Das heisst, die Mitarbeitenden der kommunalen Wasserversorgungen führen im Auftrag der WVRB AG Unterhaltsarbeiten an den Primäranlagen in ihrer Gemeinde aus. Diese Leistungen werden gemäss üblichen und für alle Gemeinden einheitlichen Tarifen vergütet.

4 Organisation

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie die Gemeinde Worb den Bezug von Trinkwasser von der WVRB AG realisiert:

- Der Bezug von Trinkwasser wird weiterhin vertraglich geregelt.
- Die Gemeinde Worb tritt der WVRB AG bei.

Bei einer vertraglichen Regelung gibt es keine organisatorischen Änderungen. Die Wasserversorgungsanlagen bleiben im Besitz der Gemeinde. Die Mitarbeiter der Gemeinde unterhalten die Anlagen im bisherigen Rahmen. Die Wasserlieferungen und die Mitbenutzung von Primäranlagen werden zwi-

schen den umliegenden Wasserversorgungen weiterhin durch diverse Verträge geregelt. Zusätzlich kauft die Gemeinde Worb bei der WVRB AG die geforderte Versorgungssicherheit für 240'000 Franken pro Jahr ein.

Wenn die Gemeinde Worb der WVRB AG beitrifft, übernimmt diese die Primäranlagen der Worber Wasserversorgung zum aktuellen Wert von 6.758 Mio. Franken. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Aktien im Wert von 1.56 Mio. Franken. Damit verfügt sie über einen Aktienanteil von rund 3.5 %. Die WVRB AG gewährleistet die Versorgung mit Trinkwasser und die geforderte Versorgungssicherheit für Worb. Der Wasserpreis ist dabei deutlich günstiger als bei Wasserlieferungsverträgen. Die Mitarbeiter der Worber Wasserversorgung unterhalten weiterhin die Primäranlagen, allerdings neu im Auftrag der WVRB AG. Für die Sekundäranlagen bleibt weiterhin vollumfänglich die Gemeinde selber verantwortlich.

5 Vor- und Nachteile

Die beiden Organisationsformen haben folgende Vor- und Nachteile:

Organisation	Vorteile	Nachteile
Vertrag	<ul style="list-style-type: none"> – Vollständige Autonomie in der Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> – Jährliche Zusatzkosten von 350'000 Franken – Keine Mitsprache bei der WVRB AG – Es ist eine Vielzahl von Wasserlieferungsverträgen mit den umliegenden Versorgungsungen nötig. – Die Gemeinden Allmendingen und Rubigen können der WVRB AG nicht beitreten.
Beitritt	<ul style="list-style-type: none"> – Bewährte, in 13 Gemeinden funktionierende Organisation 	<ul style="list-style-type: none"> – WVRB AG entscheidet über den Unterhalt und die Erweiterung der Primäranlagen

Organisation	Vorteile	Nachteile
	– Verkaufserlös für die Primäranlagen	

Die vertragliche Zusammenarbeit mit oder der Beitritt zur WVRB AG gewährleisten die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung. Bei beiden Modellen gibt es keine Privatisierung der Wasserversorgung.

Beim Vertragsmodell behält die Gemeinde die vollständige Autonomie in der Aufgabenerfüllung, sie hat aber bei der WVRB AG trotz Abhängigkeiten keine Mitsprache. Die Lösung führt zu Zusatzkosten von jährlich 350'000 Franken gegenüber einem Beitritt. Das entspricht rund 50 Rappen pro bezogenem Kubikmeter Wasser.

Bei einem Beitritt wird die Gemeinde Worb Aktionärin einer Gesellschaft, der nur Gemeinden angehören. Für die Primäranlagen erhält die Gemeinde eine Entschädigung von 6.758 Mio. Franken. Verrechnet mit den 1.56 Mio. Franken für den Erwerb von Aktien, verbleibt ein Einnahmenüberschuss von 5.198 Mio. Franken. Der Nachteil ist, dass die WVRB AG nach einem Beitritt über den Unterhalt und die Erweiterung der Primäranlagen entscheidet.

In der Abwägung der Vor- und Nachteile kommt der Grosse Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dass der Beitritt zur WVRB AG der vertraglichen Lösung vorzuziehen ist. Dass die WVRB AG neu über den Unterhalt und die Erweiterung der Primäranlagen entscheidet, ist mit Blick auf die tieferen jährlichen Kosten und die Erlöse für die Übertragung der Primäranlagen vertretbar.

6 Versorgung der Ortschaft Ried

Die Versorgung der Ortschaft Ried mit Trinkwasser erfolgt heute und auch in Zukunft durch Lieferungen des Wasserverbands Kiesental (WAKI). Es besteht keine Leitungsverbindung zum übrigen Versorgungsnetz der Gemeinde Worb. Eine Versorgung des gesamten Gemeindegebiets von Worb durch den WAKI wäre mit übermässigen Investitionen verbunden und technisch nicht

sinnvoll. Eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem WAKI wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

7 Verwendung der Verkaufserlöse der Primäranlagen

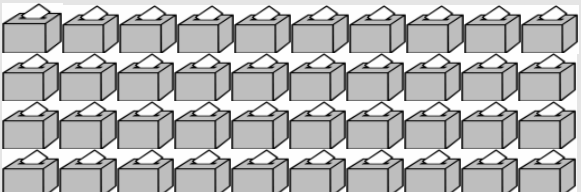
Der aus dem Verkauf der Primäranlagen resultierende Buchgewinn wird nach einer Frist von fünf Jahren während sechzehn Jahren linear aufgelöst. Dies eröffnet voraussichtlich den Spielraum für eine Senkung der Gebühren.

8 Argumente des Grossen Gemeinderates

Die Mehrheit betont, dass

- ;
- ;
- ;
- .

Dafür

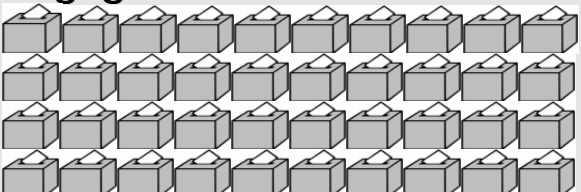


XX Stimmen

Die Minderheit betont, dass

- ;
- ;
- ;
- .

Dagegen



XX Stimmen

9 Antrag und Beschluss

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit XX zu XX Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Der Verkauf der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Wasserverbund Region Bern AG zum Betrag von 6'758'000 Franken wird genehmigt.

2. Für den Kauf von Aktien der Wasserverbund Region Bern AG wird ein Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken bewilligt.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Worb, 15. Oktober 2018

Namens des Grossen Gemeinderates

Christof Läderach
Präsident

Jürg Bigler
Sekretär

Gemeinde Worb

Übersicht Primäranlagen der Wasserversorgung (Reservoire, Pumpwerke, Transportleitungen)

